Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1990/5/16 3Ob68/90

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 16.05.1990

Norm

RAO §19a

Rechtssatz

Das Pfandrecht nach § 19 a RAO steht auch einem emeritierten Rechtsanwalt für die bis zur Streichung aus der Liste der Rechtsanwälte von ihm verzeichneten und dann zugesprochenen Kosten zu.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 68/90
  Entscheidungstext OGH 16.05.1990 3 Ob 68/90
  Veröff: EvBl 1990/131 S 605 = AnwBl 1990,741

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1990:RS0072059

Im RIS seit

15.06.1997

Zuletzt aktualisiert am

23.06.2010

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at